

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0

- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 35,40 € (Papierform) bzw. 1,75 € pro (PDF) vom LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtliche Bekanntmachungen

1. Beschlüsse aus den Sitzungen des Hauptausschusses vom 11.04.2018 und 02.05.2018	Seite 2
2. Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2018	Seite 2
3. Ankündigung über die Absicht der Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen	Seite 3
4. Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Lübbenau/Spreewald für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Lübben und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus	Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald Bilanz zum 31.12.2015 Stadt Lübbenau/Spreewald	Seite 4
6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ - Handmahl	Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus den Sitzungen des Hauptausschusses vom 11.04.2018 und 02.05.2018

Vergabeentscheidung zur Baumaßnahme BV 25-2018
„2. Bauabschnitt OS Kreisverkehrsplatz Roter Platz Lübbenau/Spreewald“ Baulos 2, Gewerk 1 - Straßenbau/Regenwasser

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Vergabe für die Baumaßnahme „Knotenpunktgestaltung Roter Platz – Baulos 2, Gewerk 1 – Straßenbau einschließlich Regenentwässerung“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Erlass einer offenen Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2005 BV 18-2018

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Erlass einer offenen Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2005.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2018

Öffentlicher Sitzungsteil

Bestätigung des geprüften doppischen Jahresabschlusses 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald und Entlastung des Bürgermeisters BV 14-2018

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Bilanzvolumen von 129.217.671,83 € und einem Jahresüberschuss von 1.169.926,86 €. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald und Entlastung des Bürgermeisters BV 17-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf):

1. den geprüften Gesamtabchluss 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Gesamtbilanzvolumen von 303.698.063,98 € und einem Konzernüberschuss von 3.633.743,17 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung BV 16-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 2.025.407,69 € und einem Jahresüberschuss von 53.497,68 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

2. Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss nehmen. Er liegt zu den bekannten Öffnungszeiten vom 17.05.2018 bis zum 25.05.2018 im Rathaus, Zimmer C2.35 zur Einsichtnahme aus.

Nachträgliche Einbringung von Anlagevermögen in den Eigenbetrieb Lübbenauer Immobilienverwaltung LIV zum 31.12.2017 BV 15-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 + 2 Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie § 246 Handelsgesetzbuch (HGB)

1. die Einbringung des Grundstücks ‚kleiner Hafen‘ am ehemaligen Spreeschlösschen (Gemarkung Lübbenau, Flur 21, Flurstück 17/1 tlw. - ca. 389 m² und Flurstück 175 mit ca. 134 m²) und
2. die Einbringung des Grundstücks ‚Hafen Leipe mit Kiosk‘ (Gemarkung Leipe, Flur 6, Flurstück 473 tlw. - ca. 2.700 m² und Flurstück 475 tlw. - ca. 665 m²)

in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebes ‚Lübbenauer Immobilienverwaltung‘.

Die Übertragung der Wirtschaftsgüter erfolgt zu Buchwerten mit Wirkung zum 31.12.2017 und ist eigenkapitalerhöhend der allgemeinen Rücklage gutzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

1. Änderung des Stellenplanes 2018 BV 21-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß der Anlage 1 die 1. Änderung des Stellenplanes 2018.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

2. Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Zeitraum 2017 - 2020 BV 22-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestätigt die als Anlage beigefügte 2. Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum von 2017 bis 2020 und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung und Realisierung der einzelnen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Stadtumbaustategie für STUB III 2018 bis 2022 BV 13-2018**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den vorliegenden Entwurf zur Stadtumbaustategie für STUB III (erste Förderperiode 2018 - 2022) als Handlungsgrundlage.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Spreewälder Konservenfabrik Kurt Belaschk“ (OT Boblitz) BV 19-2018**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf Grund des Antrages der Firma Rabe Spreewälder Konserven GmbH & Co. KG, Boblitzer Chausseestraße 16, 03222 Lübbenau/Spreewald OT Boblitz vom 09.03.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Spreewälder Konservenfabrik Kurt Belaschk“ im Ortsteil Boblitz gemäß § 1 Abs. 8 i. V. mit § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Das Plangebiet umfasst teilweise die Flurstücke 452/5 und 430/11 der Flur 1 in der Gemarkung Boblitz und überplant ca. 1.370 m² des ursprünglichen Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von ca. 72.865 m².

Der Antragsteller erklärt sich dazu bereit, sämtliche im Zusammenhang mit der Änderung der städtebaulichen Planung entstehenden Kosten und deren Umsetzung zu übernehmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Öffentliche Bekanntmachung der Absicht über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstück 549/0 BV 12-2018**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Stellflächen in der Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstück 549/0:

- A) Absicht der Einziehung der im Übersichtsplan (Anlage 1) mit A gekennzeichneten Stellflächen an der Robert-Schumann-Straße
 B) Absicht der Einziehung des im Übersichtsplan (Anlage 1) mit B gekennzeichneten Parkplatzes an der Richard-Wagner-Straße

Die Anlage 1 (Übersichtsplan) und die Anlage 2 (Ankündigung über die Absicht der Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen) sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 (Schöffenvwahl) BV 20-2018**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 (Schöffenvwahl) gemäß der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, des Ministers des Innern

und für Kommunales, des Ministers für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29. August 2017 (GAV).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

gez. Helmut Wenzel
 Bürgermeister

Ankündigung über die Absicht der Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Die Stadt Lübbenau/Spreewald gibt als Straßenbauasträger gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), in der jeweils gültigen Fassung und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 12-2018 vom 02.05.2018 die Absicht der Einziehung folgender Verkehrsflächen bekannt:

- A) Absicht der Einziehung der im Übersichtsplan (Anlage 1) mit A gekennzeichneten Stellflächen an der Robert-Schumann-Straße
 B) Absicht der Einziehung des im Übersichtsplan (Anlage 1) mit B gekennzeichneten Parkplatzes an der Richard-Wagner-Straße

Zu den Gründen:

Unter Beachtung der vorhandenen umliegenden Erschließung und der beabsichtigten Außengestaltung im Zuge der Quartiersentwicklung im Bereich der Robert-Schumann-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße und der Richard-Wagner-Straße, dienen die im Übersichtsplan (Anlage 1) unter A gekennzeichneten Stellflächen sowie der unter B gekennzeichnete Parkplatz ausschließlich privaten Interessen und haben somit jegliche Verkehrsbedeutung für die Stadt Lübbenau/Spreewald verloren. Gemäß Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) § 8 Abs. 1 verliert eine gewidmete Verkehrsfläche durch die Einziehung, der Gemeingebrauch an dieser Verkehrsfläche entfällt.

Bedenken, Einwendungen oder Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Einziehungsabsicht, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lübbenau/Spreewald, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, Bereich Stadtplanung/Tiefbau, 03222 Lübbenau/Spreewald erhoben werden.

Sprechzeiten: montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 und 13.00 bis 18.00 Uhr,
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 und 13.00 bis 15.30 Uhr

Lübbenau/Spreewald, 02.05.2018

gez. Helmut Wenzel
 Bürgermeister

Anlage 1 – Übersichtsplan

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Lübbenau/Spreewald für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Lübben und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in der Sitzung am 02.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Lübben gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

11.06.2018, 09:00 Uhr – 15.06.2018, 09:00 Uhr

im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Bürgerbüro, Kirchplatz 1 zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Lübbenau/Spreewald, 07.05.2018

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald

Bilanz zum 31.12.2015 Stadt Lübbenau/Spreewald

Bezeichnung		31.12.2014	31.12.2015
		in €	
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	113.285.563,26	113.869.291,50
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	128.901,61	104.255,09
1.2.	Sachanlagevermögen	97.055.713,90	97.656.900,53
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.518.723,14	1.550.314,62
1.2.2.	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	41.345.782,28	41.620.588,97
1.2.3.	Grundstücke u. Bauten des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	48.083.378,17	48.396.751,12
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	349.301,55	406.801,75
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	199.480,96	231.318,14
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.483.265,52	2.153.666,57
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.103.667,66	897.254,27
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.972.114,62	2.400.205,09
1.3.	Finanzanlagevermögen	16.100.947,75	16.108.135,88
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	842.389,90	849.578,03
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.197.220,00	7.197.220,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	7.115.568,58	7.115.568,58
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	945.769,27	945.769,27
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	14.400.950,58	14.364.075,60
2.1.	Vorräte	860.467,80	649.248,98
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	857.446,37	646.446,37
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	3.021,43	2.802,61
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.118.040,98	1.456.579,37
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	642.388,59	919.509,73
2.2.1.1.	Gebühren	80.140,35	84.125,97
2.2.1.2.	Beiträge	51.841,23	261.823,60
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-8.479,05	-10.428,90
2.2.1.4.	Steuern	481.646,13	526.964,97
2.2.1.5.	Transferleistungen	49.658,19	65.725,79
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.847,17	28.331,47
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleist. u. sonst. öffentl.-rechtl. Forder.	-39.265,43	-37.033,17
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	400.388,64	475.413,31
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	208.226,58	318.425,87
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	194.081,67	158.838,40
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	6,19	958,36
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.925,80	-2.809,32
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	75.263,75	61.656,33
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	12.422.441,80	12.258.247,25
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.007.241,80	984.304,73
	BILANZSUMME AKTIVA	128.693.755,64	129.217.671,83

Bilanz zum 31.12.2015 Stadt Lübbenau/Spreewald

Bezeichnung		31.12.2014	31.12.2015
		in €	
PASSIVA			
1.	Eigenkapital	46.974.197,09	48.644.123,95
1.1.	Basis-Reinvermögen	27.616.653,05	27.616.653,05
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	19.762.969,95	20.919.410,26
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.762.969,95	20.919.410,26
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00	500.000,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-405.425,91	-391.939,36
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-405.425,91	-391.939,36
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	57.619.156,19	56.458.947,48
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	46.365.051,21	46.891.050,00
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen	5.927.448,00	6.258.887,66
2.3.	Sonstige Sonderposten	83.535,87	81.358,19
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.243.121,11	3.227.651,63
3.	Rückstellungen	6.553.904,77	5.993.504,81
3.1.	Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	662.075,00	554.670,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	157.189,19	47.810,41
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.170.174,63	1.169.133,38
3.5.	sonstige Rückstellungen	4.564.465,95	4.221.891,02
4.	Verbindlichkeiten	15.614.613,05	16.141.249,25
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Invest. u. Invest.-förderungsmaßnahmen.	14.204.722,62	14.399.796,12
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	249.719,26	277.515,92
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	772.480,74	833.020,29
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.487,97	142.866,86
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	133.858,57	111.072,98
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	29.865,06	107.061,56
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	221.478,83	269.915,52
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.931.884,54	1.979.846,34
BILANZSUMME PASSIVA		128.693.755,64	129.217.671,83

Mit Beschluss Nr. 14-2018 wurde der Jahresabschluss 2015 von den Stadtverordneten in der Sitzung am 02.05.2018 wie folgt bestätigt:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Bilanzvolumen von 129.217.671,83 € und einem Jahresüberschuss von 1.169.926,83 €. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen. Er liegt zu den bekannten Öffnungszeiten vom 17.05.2018 bis zum 30.05.2018 im Rathaus, Zimmer C 2.35 zur Einsichtnahme aus.

Lübbenau/Spreewald, 04.05.2018

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ - Handmähd

Verbandssitz: 03226 Vetschau OT Raddusch Lindenstraße 2

Telefon: 035433 59260, **E-Mail:** info@wbvoc.de,

Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 21. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten (hier Handmähd) an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20) zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes G zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28] S.1), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt. Einzelne betroffene Ortslagen entnehmen Sie bitte den Gewässerunterhaltungsplänen der Gewässer II. Ordnung, zu finden unter unserer oben angegebenen Internetseite.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind alle Hindernisse, die eine Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferrandstreifen (bis 3 m ab Böschungsoberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u.a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u.a. Rohrleitungsein- und ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an unsere Verbandstechnikerin Frau Möbus unter der Telefonnummer: 035433 5926-12.

Raddusch, im Mai 2018

gez. Rainer Schloddarick
Geschäftsführer